

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Bindeharz Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten
www.RelianceOrthodontics.com

EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ruft Hautreizungen hervor. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Ruft schwere Augenreizungen hervor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Warnung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

BisGMA; Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Ruft Hautreizungen hervor.
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319 - Ruft schwere Augenreizungen hervor.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P261 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.
P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).
P332+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
P501 - Den Inhalt und den Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften bei einer Sammelstation für gefährliche oder Sonderabfälle, bei einem lizenzierten Entsorger oder einer lizenzierten Sammelstelle für Sondermüll oder bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Ausgenommen hiervon sind leere saubere Behälter, die als ungefährlicher Abfall entsorgt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	50 - 75	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317
Dibenzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (EG-Index-Nr.) 617-008-00-0	1 - 5	Org. Perox. B, H241 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317 Aquatisch akut 1, H400 (M=10)

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttungsbereich entlüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfen vermeiden.

6.1.2. Für Ersthelfer

Schutzausrüstung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Dibenzoylperoxid; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VME (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Dibenzoylperoxid; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Großbritannien	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Dibenzoylperoxid; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h); USA; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; TLV - übernommener Wert)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Be- und Entlüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Blassgelb.
Geruch	: Acrylsauer
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht eingestuft

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte)
Hautkorrosion/-reizung	: Ruft Hautreizungen hervor.

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Schwere Augenschäden/-reizung	: Ruft schwere Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition	: Nicht eingestuft
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und ruft keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt hervor.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LC50 Fische 1	0,0602 mg/l (OECD 203: Fische, akuter Toxizitätstest, 96 h, Oncorhynchus mykiss, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	0,11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Log Pow	3,2 (experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Log Koc	3,8 (log Koc, OECD 121: Abschätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) auf Boden und auf Klärschlamm mittels Hochleistungs-Flüssigchromatographie (HPLC), experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Wird in den Boden adsorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landverkehr

Keine Daten verfügbar

- Seeverkehr

Keine Daten verfügbar

- Luftverkehr

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffverkehr

Keine Daten verfügbar

- Schienenverkehr

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

Bindeharz Teil B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, geringe Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)
12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

Dänemark

- Dänische nationale Regelungen : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Aquatisch akut 1	Gefährlich für Gewässer - akute Gefahr, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
H315	Ruft Hautreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Ruft schwere Augenreizungen hervor.
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen.

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie ist daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.